# Obwaldner Wolksfreund.

## Abonnement (Bei allen Post-Bureaur.) o burch die aanse Schweiz) . . Fr 4

.No. 39.

Gricheint jeden Camftag Bormittags.

#### Cinrüdungsgebühr:

Die	breifpaltige Beile ober beren Raum	. 10	H
Bei	Bieberholungen	. 8	•
	zweispaltige Beile ober beren Raum		
Bei	Biederholungen	. 16	

Sarnen, 1882.

30. September.

12. Jahrgang

Inferate von Auswarts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Erpeditionen ber herren Saafenftein & Bogler und Rudolf Moffe in Bern, Zürich, Bafel, Laufanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresben, hamburg, Frankfurt a./M., Strafburg und Bien.

## Rede des Hrn. Ständerath Wirz über die Schulfrage.\*)

Mis Bertreter Obwaldens fuhle ich mich verpflichtet, meine Stellung zur vorwürfigen Befetesvorlage wie überhaupt gur gesammten Schulfrage in ber Beife gu tennzeichnen, daß unter ber herrichaft der neuen Bunbesverhaltniffe noch tein Ereigniß auf gemeineibgenöffifchevaterlandischem Gebiete die Stimmung in meiner engern Beimath fo fehr alterirte, wie bas Departementalprogramm über Urt. 27 ber Bunbesverfaffung und bie biesbezügliche bepartementale Rommiffionalberathung. Um ben frifchen, freudigen Aufschwung auf bem Gebiete ber Boltsschule bei uns mit Ginem Schlage ju ertobten und um bie Intereffen unferes Schulwefens padagogisch und ökonomisch tiefer zu verleten, hatte man wahrhaftig nichts Schlimmeres erfinnen tonnen. Man hat bisher noch nicht gewagt, ben parteilosen und fachmannischen Gutachten unserer zwei verehrten herren Rollegen Birmann und Dr. Tichubi ein Dementi zu ertheilen, man wird Diefelben nicht blinder Borliebe für ben Ultramontanismus zeihen wollen, man befinnt fich mit allem Rechte zweimal, eine Oberexpertife zu veranftalten, aber nachdem die Uttenlage ten bei uns waltenden Lehrfraften durchaus gunftig ift, nachdem im April 1881 im Schoofe bes Nationalrathes die ausgesprochenften Gegner diefen Lehrfraften ihre Sochachtung bezeugen mußten, nachdem noch bei biefem Unlaffe ber Bunbegrath feine tonfequente und ehrenwerthe Stellung gur Abweifung ber Refurfe Ruswyl und Buttisholz burch bas Drgan bes Srn. Schenk vertheidigt hatte, tommt nun urplötlich ber Minifter bes Innern und feine auserlesene Expertentommiffion, und man will nun nicht nur über bie tiefftgebenben Bunfche und Intereffen der fatholischen Bevolferung mit Reckenfühnheit zur Tagesordnung schreiten, sondern bamit bies um fo beffer glude, will man nun zwei Gefete redigiren, eines von allgemeiner Tragweite und bas andere fpeziell gegen uns, die schweizerifden Ratholifen. Meine Herren! Ich frage Sie zu allererst nicht vom bundesftaatsrechtlichen, fondern vom gemeinvaterlandi. fchen Gefichtspuntte: Woher nehmen Gie bie Befugniß für ein foldartiges, gefetgeberisches Borgeben? Liegt fie in bem breihundertjährigen Landfrieden ber paritätischen Eibgenoffenschaft, beffen bundesftaatsrechtliche Unterlage bie itio in partes war? Liegt sie im oberften Zwecke ber Bunbesverfaffung, ber in ber Befeftigung ber Ginheit, Rraft und Chre ber Nation befteht ? Liegt fie in ber völkerrechtlichen Betrachtungsweise, baß bie fleine Schweiz inmitten ber Großstaaten Europa's teinen festern Wall besitt als die innere Gintracht? Liegt fie in bem verfaffungsgemäß und republifanisch gemährleifteten Grundrecht aller Grundrechte, in ber Gleichberechtigung vor dem Gefete? Und mas bezweckt man benn bamit? Will man eine reaftionare ober fleritale Opposition gegen bie Berfaffung brechen ? Wenig-

\*) Dieses Botum wurde vom Abgeordneten von Obwalden abgegeben in der Sigung des Ständerathes vom 13. Juni d. 3. bei Berathung derjenigen Borlage, über welche die nächste Bolfsabstimmung entscheiden wird. Wir drucken diese Rede aus Nummer 139 des "Baterland" vom 17. Juni desthalb ab, weil sie die Stellung beleuchtet, welche die Minderheit in der Bundesversammlung gegensüber der Schulfrage eingenommen hat, und weil darin die Gründe enthalten sind, die und zur Berwersung des Bundesbeschlusses in Schulsachen bestimmen.

ftens wir Obwaldner wollen fammtlichen Anforderungen bes Art. 27 voll und gang genugen, und es geschieht bas mit allerdings viel geringern Rraften, aber mit nicht geringerm Muhaufwand, als in bem uns fonft freundnachbarlichen, mächtigen und ftolgen Bern. Bum Zwecke eines genugenden Primarunterrichtes beburfen wir aber gang unerläßlich ber burch bas Gefetesprojeft verponten Lehrfrafte, wie bies Dr. Dubs als Redaftor bes vierten Alinea von Art. 27 mit Rucksicht auf alle fatholifchen Bebirgefantone mit aller Energie betonte. Wir geben und auch alle Mube, ben fonfeffionellen Frieden aufrecht zu erhalten und dafür zu forgen, baß bie Angehörigen aller Befenntuiffe ohne Beeintrach= tigung ihrer Glaubens. und Gemiffensfreiheit bie öffente lichen Schulen besuchen fonnen. Und biesbezüglich fteben mir von Seiten bes geiftigen Chefs ber bei uns wohn: haften Protestanten, sowie im neuerlich erschienenen Jahresberichte bes protestantischen Silfsvereins in Bern Beugniffe zu Gebote, bezüglich beren ich nur muniche, daß die Ratholifen an ber Westmart bes Baterlandes analoge Zeugniffe auszuftellen in ber Lage fich befinben. Wir scheuen uns vor parteilofen eidgenöffischen Schulinspektoren ebenso wenig, als por ber pabagogischen Expertife anläglich ber Refrutenaushebung; aber mas und unfere blühende Bolfsichule einfachhin gertrümmert por die Ruge werfen wurde, bas ift bas gefet wibrig geplante Berbot ber Birtfamfeit jener Lehrfrafte, welche ebenfo hingebungsvoll als feingebilbet, ebenfo anspruchs. los als tolerant find, und welche um begwillen um bie Bopularitat unferes Schulmefens bie intenfioften, glanzenbsten Berdienste haben. Und nachdem in Art. 49 ber Berfaffung gefchrieben fteht, bag Riemand aus Grunden firchlicher ober religiofer Ratur in Musubung feiner burgerlichen Rechte behindert werben burfe, will man gleichwohl alle Orden, mit Ausnahme ber Geheimorden, felbst aus ber Privatschule ausschließen. Und was ift benn die Privatschule, was ift die Primarschule überhaupt anderes, als bas nothwendig ergangte und erweiterte elterliche Saus? Und was ift das erfte, unveräußerliche Recht, weil die erfte Pflicht ber Gltern? - Die Erziehung ihrer Rinder. Und mas muß in einem Freiftaate vor Allem heilig und in Ehren gehalten werden ? - Das Sause und Familien= recht und die Freiheit ber Gemiffen. - Bas beeintrach. tigt die frifche geiftige Entwickelung eines Bolfes mehr als alles Undere? Die vergewaltigende, ftaatsomnipotente Uniformirung alles geiftigen Lebens, Dentens und höhern Fühlens ber Ration.

Was ist die Quadratur des Zirkels und die absoluteste contradictio in adjecto? Das abenteuerliche Bagniß einer Boltserziehung mit Abstreifung aller positiven Religiosität, die Systematik einer volksthümlichen hinlänzlich energischen und von einer höhern Sanktion geadelten Sittenlehre und die Beredelung des Bolksund Menschenherzens ohne den realen Begriff eines lebendigen, persönlichen Gottes, der, nachdem aus sonnenhaften Höhen die Leuchte des Christenthums die Welt erfüllte, nicht einmal beim gebildeten Manne, geschweige tenn beim Bolke und beim Kinde vom völkerbesreienden Glauben an den Welterlöser abgestreift sich denken läßt. Oder wollen wir denn einem Deismus huldigen in unserer daterländischen Bolksschule, wie der französische Rationalkonvent ihn dekretirte, mit seiner hohlen Statue

und feiner titanenhaften Phrase: "Frankreich anerkennt ein bochftes Befen ?" Gine Religion ohne alle Ronfeffionalität läßt sich so wenig benten als ein Körper ohne Farbe; vor einem religionslos erzogenen Bolfe aber warnten schon zweitausend Jahre vor ber Rommune und ber Sozialbemofratie bie großen Beiben Cicero und Plato; und wie wollte ich unfere berrliche Beschichte lebren, wie wollte ich bem Schulfinde etwas mahrhaft Menschenwürdiges zu lefen geben, wenn ich ben Beschichtsunterricht aller noch fo nobeln und bulbfamen Individualität, wenn ich bas Lefebuch aller hohern 3bea= litat entfleiden mußte? Man überantwortet bie Bolts. fcule bem Apoftolate bes Unglaubens und bes Indifferentismus, und es ift benn boch psychologische und hiftorische Thatfache, bag ber Unglaube eine ftarte, intenfive Leibenschaft zum Profelytismus und zur Propaganda hat, und gleichzeitig verabschiebet man bie ebeln Tragerinnen eines driftlichen und gerabe barum bulbfamen Glementes aus jenen bochernften und ges weihten Raumen, wo bie fünftigen fonveranen Staats= burger unferes Baterlandes erzogen werden follen; wenn bas, meine herren Rollegen! ber mabre Ruls turfampf ift, bann glaube ich aud; bag bie Reuß über bas Gotthardgebirge hindufftromt, bag bas Tageogeftirn oftwarts feine Bahnen wendet.

3d habe mich materiell geangert und nicht nur über die Borfrage, weil infolge einer glücklichen Rais vetat vorzeitig ber Schleier geluftet wurde, ber bas Bilb von Gais unferm ungeweihten Auge noch verhullen follte. D, wenn man ein warmes Berg hat für bie Golibaritat unter ben Gibgenoffen, wenn man eine gediegene, fortschrittliche, mabrhaft vaterlandische Boltsschule als ben Diamant in ber Chrentrone bes schweis gerischen Selfgovernement betrachtet, wenn man ats fonfervativer Ratholit und treuer Republifaner ben Infpruch erhebt auf vollwerthige Gleichberechtigung, bann befagt es uns Andern bas uifprünglichfte, tiefinnerfte Rechts, und Chrbewußtsein, daß wir in diefer außerft prajudiziellen Borfrage nicht fapituliren burfen, und wir burfen bieß um fo weniger, weil bei ber Bahl bes Erziehungsfefretars auf bie intenfivften Bunfche und Intereffen ber fatholischen Bevolferung hochft mahrscheinlich in gleichartiger Beife Bedacht genommen würde wie bei ber Wahl ber Expertentommiffion ab Seiten bes Erziehungsminifteriums.

(Shluß folgt.)

### Eidgenoffenschaft.

— Referendum. Gegen ben Bundesbeschluß betreffend Schusstretär und Schulgesetz wurden beim Bundesrath im Ganzen 188,731 Unterschriften eingereicht; davon wurden aber 7,736 als ungültig erklärt. Wir notiren die Zahl der aus jedem Kanton eingegangenen gültig en Unterschriften und fügen in Klammer die Zahl der ungültig erklärten bei. Zürich 12,303 (911), Bern 25,127 (382), Luzern 13,859 (431), Uri 2,192 (650), Schwyz 7,704 (256), Obswalden 2,511 (111), Nidwalden 1,628 (42), Glarus 1,879 (33), Zug 2,489 (234), Freiburg 16,711 (840), Solothurn 5,756 (262), Baselisctadt 2,683 (134), Baselischad 1,010 (98), Schaffhausen 1,786 (22), Appenzell A. Rh. 4,345 (86), Appenzell S. Rh. 759 (156), St. Gallen 17,179 (251), Graubünden 7,553 (188), Aargau 7,159 (599), Thurgau 3,342 (78), Lessin 10,328 (353), Waadt 15,482 (92), Wallis